

Arbeitskreis 9: Aktuelle Entwicklung im Jugendarrestvollzug

Referierende: Prof. Dr. Knauer, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Jörg Pervelz, RiAG, Berlin

Moderation: Lisa Schneider, Universität Siegen

Zunächst erfolgten die beiden Vorträgen von (1) Prof. Dr. Knauer, der einen bündigen Überblick und eine kritische Einschätzung der neuen mittlerweile bestehenden Jugendarrestgesetzte darstellte, sowie von (2) Herrn Pervelz, der einen Einblick in und eine kritische Reflexion der erzieherischen Arbeit in „seiner“ Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg skizzierte.

Im Anschluss diskutierten die Teilnehmer/innen in vier inhaltlichen Blöcken die Punkte:

I. Personal/Aus- und Fortbildung/Motivation

- Überlegt wurde, was die Mitarbeiter/innen des AVD leisten können und sollten und ob pädagogische Ziele überhaupt ohne dafür adäquat ausgebildetes Personal erreicht werden können. Es wurde hierzu überlegt, ob nicht mehr Mitarbeiter/innen mit pädagogischer Ausbildung vorzuziehen wären.
- Fragend angemerkt wurde weiterhin, ob nicht viel wichtiger als Alter und Ausbildung der Mitarbeiter/innen im Vollzug, ihre Haltung sei.
- Es wurde hierzu diskutiert, ob Erziehungsarbeit überhaupt gelingen kann, wenn Erzieher/innen gleichzeitig Aufgaben der Kontrolle und des Zwangs (Körperdurchsuchungen, Einsperren etc.) durchführen müssen.
- Letztlich wurde betont, dass das Personal in der Kürze der Zeit vor allen Dingen der Beziehungsaufbau gelingen müsse, wohingegen von Vertreter/innen der Jugendhilfe betont wurde, dass dieser möglicherweise Jahre dauern kann.

II. Pädagogische Ausgestaltung: Wie kann diese aussehen?

- Hier wurde diskutiert, was eigentlich die Zielsetzung des Arrestes ist und ob eine erzieherische Ausgestaltung „hinter Gittern“ überhaupt möglich ist. Die Landesjugendarrestvollzugsgesetze stellen einen wichtigen Schritt in dieser Zielkonkretisierung dar. Allerdings bleibt das Spezifikum der kurzen Zeit, in dieser möglicherweise keine Beziehungsarbeit möglich wird, sondern eher Beratung oder Diagnostik und Vernetzung realisiert werden können.
- Von der Fragestellung der pädagogischen Ausgestaltung aus, wurde vor allem der Kurz- und Freizeitarrest kritisch beleuchtet. Diskutiert wurde, ob diese Arrestformen abgeschafft werden sollten. Hierzu wurde kritisch angemerkt, dass so die Gefahr besteht, dass Dauerarrest verhängt wird, obwohl eine kürzere Arrestdauer „ausreichend“ gewesen wäre. Dies wäre nachteilig für die Betroffenen.

- Diskutiert wurde weiterhin das Bereithalten zielgruppenspezifischer Angebote in modularer Form in den jeweiligen Arrestanstalten, bspw. zu den Themen Bewerbung, Schulden, Gesundheit, Sexualität, Familie und Drogen sowie die weitere Vermittlung in Unterstützungsangebote. Hierzu wurden verschiedene Punkte kritisch angemerkt: Zum einen bestünden Probleme in der Vollstreckung und zum anderen dürfe es dabei nicht am Bezug zur Straftat fehlen: Öffentliche Erziehung darf keine „Gesamterziehung“ anstreben. Die Angebote müssen deshalb nach den Prinzipien maximaler Partizipation und Freiwilligkeit durchgeführt werden, sofern das in Unfreiheit möglich ist.

III. Junge Menschen im Jugendarrest

- Hier berichteten die anwesenden Vollstreckungsleiter/innen, welche Arrestarten sie anteilig vollstrecken. Von dieser Diskussion ausgehend, wurde über die Jugendarreste nach § 98 OWiG diskutiert. Hier herrschte Einigkeit darüber, dass diese Arrestform abgeschafft werden könne.
- Als Minimalkonsens wurde festgehalten, dass sowohl der Arrest nach § 98 OWiG sowie der Arrest nach § 16a JGG abgeschafft werden sollte.
- Weiterhin wurde diskutiert, ob der Jugendarrest „missbraucht“ würde und mit jungen Menschen mit multiplen Förderbedarfen gefüllt ist, die fälschlicherweise dort landen, die aber tatsächlich ein breit angelegtes Hilfenetzwerk benötigen.

IV. Ein Leben ohne Arrest

- Hierzu wurde diskutiert, ob der Arrest generell abzuschaffen ist, oder ob zumindest einige Arrestformen abgeschafft werden könnten. Diesbezüglich wurde auf internationale Vorbilder verwiesen.
- Der Nichtbefolgungsarrest wurde kritisch diskutiert. Es fehle an einer Möglichkeit, die Erfüllung ambulanter Sanktionen durchzusetzen, wobei kritisch angemerkt wurde, dass das aus erziehungswissenschaftlicher Sicht nicht unbedingt nötig sei.
- Auch bezüglich der Abschaffung des Jugendarrestes generell gab es eine kontroverse Diskussion; insbesondere wurde auf die Gefahr der Ausweitung kurzer Jugendstrafen hingewiesen. Jedenfalls sei aber die Zuweisung zum Arrest zu ändern, also die Anwendung einzuschränken.